



Kundeninformation / 09.01.2024

OEKO-TEX® ECO PASSPORT: Neuregelungen 2024

Zu Jahresbeginn aktualisiert OEKO-TEX® die bestehenden Anforderungen sowie die geltenden Prüfkriterien und Grenzwerte für ihre Zertifizierungen und Services. Die Änderungen der Grenzwerte finden Sie in einem separaten Dokument. Die folgenden neuen Regelungen treten nach einer dreimonatigen Übergangsfrist am 1. April 2024 für OEKO-TEX® ECO PASSPORT in Kraft:

Chemikalien für die Schaumstoffproduktion

Ab 2024 hat der ECO PASSPORT seinen Anwendungsbereich erweitert und wird nun auch Chemikalien für die Schaumstoffproduktion umfassen. Entsprechende Produktkategorien wurden unter „4.3 Chemikalien für die Schaumstoffherstellung“ hinzugefügt.

Masterbatches

Masterbatches wurden als neue Produktkategorie zusammen mit superabsorbierenden Polymeren hinzugefügt, damit Kunden ihre Produkte genauer kennzeichnen und auf ihren Zertifikaten und im OEKO-TEX® Einkaufsführer ausweisen können.

Self-Assessment Update

Das Self-Assessment wurde in die ECO PASSPORT-Antrag integriert, statt ein separates Dokument zu dafür zu haben. Außerdem wurde der Umfang stark reduziert, wobei die wichtigsten Fragen und Themen beibehalten wurden. Diese Änderung wird ab dem 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Weitere Informationen zu den neuen OEKO-TEX® Prüfkriterien erhalten Sie bei OEKO-TEX® (info@oeko-tex.com) oder bei Ihrem zuständigen OEKO-TEX® Institut (www.oeko-tex.com/institute).



Nach einer einmonatigen Übergangsfrist werden die neuen OEKO-TEX® ECO PASSPORT Prüfkriterien und Grenzwerte zum 1. April 2024 für alle Zertifizierungen verbindlich.